



HVBG

HVBG-Info 30/1997 vom 21.11.1997, S. 2837 - 2840, DOK 374.111/017-LSG

Keine Entschädigung eines Unfalls aus der UV anlässlich einer innerbetrieblichen Weihnachtsfeier - Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 02.09.1997 - L 15 U 107/97

Keine Entschädigung eines Unfalls aus der gesetzlichen Unfallversicherung anlässlich einer innerbetrieblichen Weihnachtsfeier (§§ 539, 548 RVO a.F.);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Nordrhein-Westfalen vom 2.9.1997 - L 15 U 107/97 -
Das Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 2.9.1997 - L 15 U 107/97 - stellt klar, daß eine innerbetriebliche Weihnachtsfeier dann keine versicherte Tätigkeit darstellt, wenn die Feier allein von den Beschäftigten einer Abteilung ausgerichtet wird. Zwar sei eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung ausnahmsweise auch eine Veranstaltung einzelner Gruppen oder Abteilungen eines Unternehmens (vgl. BSG-Urteile vom 27.2.1985 - 2 RU 42/84 - in SozR 2200 § 548 Nr. 69 = HVBG-INFO 9/1985, S. 15-18 und vom 28.3.1985 - 2 RU 47/83 - in USK 85201 = HVBG-INFO 12/1985, S. 17-20), jedoch nur dann, wenn eine Beschränkung des Teilnehmerkreises notwendig und zweckmäßig erscheine. Sei dies nicht der Fall, diene die Veranstaltung nicht der Förderung der Verbundenheit der - möglichst - gesamten Belegschaft mit der Unternehmensleitung. Dies gelte insbesondere dann, wenn - wie im vorliegenden Fall - eine Weihnachtsfeier bereits stattgefunden habe.